CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Bim/mog Fehraltorf, 24.10.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	S-2572290.1 Transformatorenstation Gofast in Uznach, Privat-Teil (EW-Teil S-2572293) - Neubau einer TS auf der Parzelle 1529 der Gemeinde Uznach S-2572293.1 Transformatorenstation Gofast in Uznach, EW-Teil (Privat-Teil S-2572290) - Neubau einer TS auf der Parzelle 1529 der Gemeinde Uznach L-2572310.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Migros und Gofast - Bestehendes MS-Kabel in die neu TS Gofast einschlaufen L-2480968.2 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Sonne und Gofast - Bestehendes MS-Kabel in die neu TS Gofast einschlaufen
Gesuchsteller	EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG Elektrizitätswerk Uznach AG Städtchen 21 8730 Uznach
Betriebsinhaber	GOFAST AG Wiesenstrasse 10a 8952 Schlieren Fidnenössisches Starkstrominsnektorat ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI Michael Binder Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf T +41 58 595 18 18 D +41 58 595 18 40 michael.binder@esti.ch www.esti.admin.ch

	Elektrizitätswerk Uznach AG Städtchen 21 8730 Uznach
Betroffener Kanton	St. Gallen
Betroffene Gemeinde	Uznach
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilli- gungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	<u>WAS</u>	BIS WANN
EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG Elektrizitätswerk Uznach	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabel- anlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
AG Städtchen 21 8730 Uznach		
Kanton St. Gallen	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrenspro- gramm
Kanton St. Gallen	Informiert ESTI über stellungnah- men@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
EVU-Beratung AG Rietlistrasse 5 9403 Goldach SG Elektrizitätswerk Uznach AG Städtchen 21 8730 Uznach	Persönliche Anzeige an Entschädigungs- berechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	26.01.2026
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plange- nehmigung	09.03.2026

WER	<u>WAS</u>	BIS WANN
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit	26.08.2026
	Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung;	
	Erteilung der Plangenehmigung	
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder	27.07.2026
	Bundesbehörden, Überweisen der Unterla-	
	gen an das Bundesamt für Energie (BFE)	
	zum Entscheid.	

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und <u>innerhalb von 14 Tagen</u> beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

Kanton St. Gallen per E-Mail an info.bdareg@sg.ch
 Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 4 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Michael Binder Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:

EVU-Beratung AG per E-Mail an m.mueller@evu-beratung.ch

Elektrizitätswerk Uznach AG per E-Mail an roger.baumgartner@ewu.ch